

Mitteilung	5994/2020	Fachbereich 2 Herr Seiler
Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrende in Gegenrichtung		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst		

Information:

Die Straßenverkehrsbehörde ist seitens des Vereins Pro Rad zur Prüfung der Öffnungsmöglichkeiten von Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrende aufgerufen worden. Die Prüfung sollte sich auf nachstehend gelistete Straßen erstrecken:

1. Pfarrer-Winand-Straße;
2. Am Wittbender Tor;
3. Burgfrieden und oberer Markt;
4. Am Obertor;
5. Einsteinstraße;
6. (Untere) Siegfriedstraße;
7. Maifeldstraße.

Die Prüfung der Anregung des Vereins Pro Rad erfolgten in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Mayen (Anhörung) unter Beachtung folgender maßgeblichen Regelungen der Straßenverkehrsordnung:

Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, kann Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn (insbesondere)

- a) eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist, ausgenommen an kurzen Engstellen; bei Linienbusverkehr oder bei stärkeren Verkehr mit Lastkraftwagen muss diese mindestens 3,5 m betragen,
- b) die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist,
- c) für den Radverkehr dort, wo es orts- und verkehrsbezogen erforderlich ist, ein Schutzraum angelegt wird.

Ergebnisse der Überprüfung:

1. Für folgende Einbahnstraßen wird der gegenläufigen Radverkehr zukünftig zugelassen:
 - a) (Untere) Siegfriedstraße, im Bereich der Verbindung von Polcher Str. u. Kehriger Str.;
 - b) Maifeldstraße;
 - c) Am Wittbender Tor;
2. Für folgende Einbahnstraßen ist der gegenläufige Radverkehr nicht zulässig bzw. bedarf weiterer vorhergehender Maßnahmen:
 - a) Pfarrer-Winand-Straße
Zulässige Höchstgeschwindigkeit ist mit 10 km/h beschildert. Begegnungsbreite ausreichend. Im Einmündungsbereich Finstingenstraße/Pfarrer-Winand-Straße wird die Anlegung eines Schutzraumes als erforderlich erachtet. Im Hinblick auf die temporär starke Frequentierung mit Schulbussen und den Schülerverkehr wird die alternative Befahrung der Balthasar-Krems-Straße

(verkehrsberuhigter Bereich) empfohlen.

b) Burgfrieden und sog. Oberer Markt (Marktplatz)

Der Burgfrieden und der sog. Obere Markt sind als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen.

Im Bereich des Burgfriedens wird die alternative Befahrung des Vorplatzes Herz-Jesu-Kirche sowie des sog. Unteren Burgfriedens (Bereich ehemals Ofenbauer Venekens) empfohlen, da der Einmündungs-/Übergangsbereich Boemundring/Burgfrieden als nicht übersichtlich erachtet wird. Neben der Engstelle (Durchfahrt Torbogen Stadtmauer) wäre zu beachten, dass der verkehrsberuhigte Bereich nach dem Übergang vom Boemundring (50 km/h) erst unmittelbar am Torbogen beginnt.

c) Am Obertor

Es handelt sich um eine stark befahrene qualifizierte Straße (Landesstraße 82) mit Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Die für die Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung erforderlich zulässige Höchstgeschwindigkeit ist überschritten.

Für die Einsteinstraße ist die Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung bereits verkehrsrechtlich angeordnet worden.